

## Und täglich grüßt...

### Spontan-Demo nach Flora-Durchsuchung mit rechtswidrigen Auflagen belegt

Während einer Auseinandersetzung vor der Roten Flora in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 2008 wurde eine Frau von einem Mann attackiert und verletzt. Nachdem Besucher\_innen der Flora ihr zu Hilfe kamen, den Angreifer vertreiben konnten und sie sicherheitshalber in die Flora brachten, erschien dieser kurze Zeit später mit zwei Messern bewaffnet vor dem Eingang. Bereits eingetroffene Beamt\_innen der Polizei nahmen den Angreifer fest, wollten jedoch auch den dazwischen gegangenen Helfer festnehmen. Durch das Einschreiten umstehender Personen gelang dies nicht und während sich die Gruppe in die Flora zurückzog, kam es davor zu weiteren Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Infolgedessen rückte die Polizei mit Wasserwerfern und Räumfahrzeugen an, um sich Zutritt zur nun verschlossenen Flora zu verschaffen und um so den Helfer und die vermeintlichen Gefangenenbefreier\_innen ermitteln zu können. Als Antwort darauf beschloss die einberufene Vollversammlung eine Spontan-Demo am selbigen Abend, für die sich ein Aktivist aus der Flora als Versammlungsleiter zur Verfügung stellte. Ihm wurde sofort eine Gefahrenprognose des Staatsschutzes präsentiert – zusammen mit einer Auflage unter

anderem zur Transparentgröße. Nach der gewaltsamen Beschlagnahme eines Transparents, wurde die Demo anschließend „in einer durchgehenden Reihe“ von Polizist\_innen begleitet.

Hierzu entschied nun das Verwaltungsgericht nach einer Klage des Anmelders, dass die Beschränkung der Transparentlänge rechtswidrig war, da diese die Meinungskundgabe verhinderte. Ebenso war die seitliche „Begleitung“ der Demo durch Polizist\_innen nicht legitim und die Gefahrenprognose wurde zusätzlich von den Richter\_innen als mangelhaft bezeichnet: Es haben „keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte dafür bestanden [...], dass es im Laufe der Demonstration zu Straftaten, insbesondere Gewalttätigkeiten im Schutz der Transparente kommen würde“ und außerdem sei die – doch szenetypische – schwarze Kleidung kein Merkmal für eine generelle Gewaltbereitschaft. Die vom Gericht bescheinigte Wiederholungsgefahr für zukünftige Demos wird aber erfahrungsgemäß keinen Einfluss auf die wissentlich getroffenen, versammlungsfeindlichen Maßnahmen der Polizei haben.

## pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

#### Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de  
<http://pressback.blogspot.de>  
<https://systemausfall.org/rhhh>

#### Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de  
 V.i.S.d.P.: M. Krause  
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

#### Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender\_innen zurückzusenden.

## Die neue „Freizügigkeit“

### Angst vor Migration stellt Abbau der Binnengrenzen in Frage

„Solange wir unseren Wohlstand mit dem Tod von Flüchtlingen an unseren Grenzen unterhalten kann man mit sich als freier Mensch einfach nicht im Reinen sein. Kein Aufgeklärter würde einen Hungern an seiner Türschwelle verrecken lassen aber wir autorisieren unsere Politiker genau das zu tun.“ (anonym)

Auf Druck Frankreichs und Italiens berät die EU-Kommission momentan über eine zeitweilige Einschränkung der Reisefreiheit von Migrant\_innen innerhalb des Schengen-Raums. Die ursprüngliche Freizügigkeit entstand mit Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) im Jahr 1990 und ermöglichte Menschen aus den Unterzeichner-Staaten Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und der BRD erstmals einen visumsfreien Grenzverkehr. Weitere Staaten folgten daraufhin in den Schengen-Raum und mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 und der Integrierung des SDÜ in EU-Recht tritt / trat schließlich jeder neue Mitgliedsstaat der EU automatisch dem „Schengener Abkommen“ bei. Hierdurch wurden allmählich alle Binnengrenzen innerhalb der EU abgeschafft und der Erhalt einer Einreisegenehmigung für einen Schengen-Staat ermöglicht seitdem EU-Ausländer\_innen, sich frei im gesamten Schengen-Raum zu bewegen.

Allerdings entscheiden Staaten mit Schengen-Außengrenzen selbst, nach welchen Kriterien sie Visa an Migrant\_innen vergeben, wobei sie aufgrund des Schengener Abkommens zusätzlich dazu verpflichtet sind, ihre Außengrenzen gegen „illegale“ Einwanderung zu schützen. Hierfür wurden in den letzten Jahren – und werden weiterhin – durch die EU erhebliche repressive Mittel eingeführt und ausgebaut: So unterstützt die „Grenzschutzagentur“ Frontex den Kampf gegen illegalisierte Migration unter anderem mit operativen Einheiten wie dem „Rapid Border Intervention Team“. Außerdem sind mit Hilfe des Schengener Informations-



FREIRAUM DES MONATS

systems (SIS) Daten zu Migrant\_innen, die zum Beispiel an Außengrenzen aufgegriffen wurden und ein Einreiseverbot erhielten, EU-weit abrufbar. Gezwungen durch diesen fortschreitenden Ausbau der „Festung Europa“ versuchen mehr und mehr Menschen, auf lebensgefährlichen Wegen den Umständen in ihren Herkunftsstaaten zu entkommen und bezahlen dies nicht selten mit dem Tod.

Ausgelöst durch die politische Lage in den nordafrikanischen Staaten stieg kürzlich die Zahl der Migrant\_innen in Richtung Europa stark an, wodurch sich insbesondere Italien von den übrigen EU-Staaten mit der „Migrationsproblematik“ allein gelassen sah. Als Notlösung entschied sich Italien dazu, einer gewissen Anzahl von Migrant\_innen zeitlich begrenzte Visa zur Durchreise auszustellen, was einem „aus der Affäre ziehen“

gleichkommt, da Italien die Verantwortung für das Wohlergehen der Migrant\_innen an seine Nachbarstaaten abgibt. Dies führte zu Streitigkeiten mit Frankreich, dem Ziel vieler französischsprachiger Migrant\_innen, welches daraufhin verstärkt seine Grenzen kontrollierte und sie sogar teilweise für EU-Ausländer\_innen schloss – eine rassistische Aufhebung der Freizügigkeit.

Allerdings ist eine Aussetzung des SDÜ und somit eine Wiederaufnahme der Kontrollen an Binnengrenzen erst „im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit“ möglich (SDÜ) – könnte aber zur Regel werden, sollten sich Frankreich und Italien mit der Forderung nach einer Änderung des Schengen-Vertrags durchsetzen.

### Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.  
 Postfach 3255  
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibetrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)
- € anderer Betrag
- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler\_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname\_Name

Strasse\_Hausnummer

PLZ\_Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name\_Ort des Kreditinstituts

BLZ

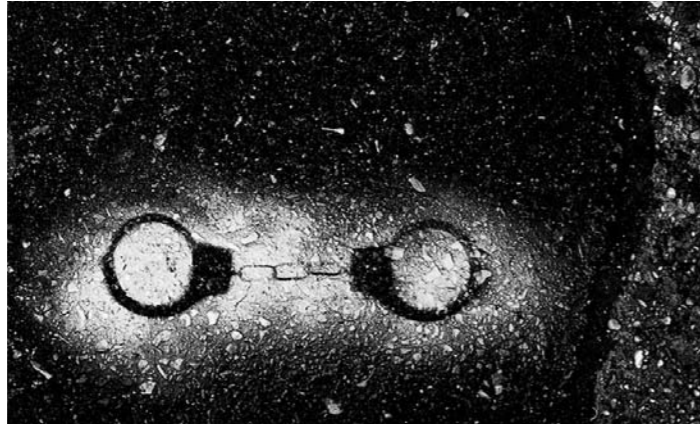
Kontonummer

Datum\_Unterschrift

## ¡No a la tortura!

Spanien-Bericht des europäischen Anti-Folterkomitees veröffentlicht

„Mehr als nur sporadisch“ werde in Spanien auf Praktiken wie Folter und Misshandlungen zurückgegriffen, beklagte der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte, Theo van Boven, 2004 vor der UNO-Vollversammlung. Diese wenn auch etwas euphemistisch formulierte Kritik sorgte zwar für Proteste zahlreicher Menschenrechtsorganisationen, schien jedoch keinerlei Wirkung auf die spanischen Behörden zu haben: Ende März diesen Jahres sah sich das „European Committee for the Prevention of Torture“ (CPT) genötigt, Spanien erneut dazu aufzufordern, Festgenommenen vor Folter zu schützen. Zahlreiche Fälle belegen, dass durch alle Institutionen der spanischen Strafverfolgung hindurch, von der berüchtigten Guardia Civil über die Nationalpolizei bis hin zur Gemeindepolizei von Madrid, Folter und Misshandlungen gängige Praktiken beim Umgang mit Gefangenen sind. Der



Bericht spricht von „Schlägen mit Knüppeln“, „Tritten und Faustschlägen gegen Kopf und Körper“, „Erstickungsmethoden mit über den Kopf gezogenen Plastiktüten, sexuellen Übergriffen und anderen Misshandlungen“. Vor allem würden Gefangene gefoltert, die auf der Grundlage eines Anti-Terror-Gesetzes festgenommen wurden und sich anschließend in der so genannten „Incommunicado-Haft“, der fünftägigen Kontaktsperre befinden. Während dieser Zeit können sie keinerlei Kontakt

zur Außenwelt aufnehmen – auch nicht, um rechtlichen oder medizinischen Beistand zu suchen. Seit 2003 kann die „Incommunicado-Haft“ auf Basis des Anti-Terror-Gesetzes sogar noch auf ganze dreizehn Tage verlängert werden, in denen der die Gefangene den Behörden schutzlos ausgeliefert ist. Auch die Vorführung bei der die Haftrichter\_innen erfolgt zumeist erst nach dieser Zeit. Das CPT kritisiert in seinem Bericht weiter die häufige Untätigkeit und Voreingenommenheit der Behörden bei Anzeigen gegen Täter\_innen sowie die Unterstützung, die diesen teilweise von politischer Seite entgegengebracht wird. 2008 etwa nahm der spanische Innenminister Alfredo Pérez Rubalcaba trotz klarer Hinweise auf Folter Beamte in Schutz. Er behauptete, die Verletzungen, die einen Gefangenen auf die Intensivstation gebracht hatten, seien entstanden, als er sich bei der Festnahme gewehrt hätte.

## Setz dich doch!

Bundesverfassungsgericht erklärt Gerichten das Grundgesetz

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat es derzeit nicht leicht: Nachdem es erst kürzlich die Polizei auf die Rechtswidrigkeit einer übermäßig langen Identitätsfeststellung hinwies, musste es nun auch der Justiz das Einmaleins des Grundgesetzes erklären.

Anfang März urteilte das BVerfG darüber, ob eine Sitzblockade unter Umständen von der Versammlungsfreiheit gedeckt ist. Ein Blockierer war von den Vorinstanzen wegen Nötigung verurteilt worden, nachdem er 2004 mit Genoss\_innen als Protest gegen die militärische Intervention im Irak einen Zufahrtsweg zu dem Luftwaffenstützpunkt der US-amerikanischen Streitkräfte bei Frankfurt/Main blockiert hatte. Die Vorinstanzen sahen darin eine Nötigung, da durch die Sitzblockade Fahrzeuge zum Anhalten gezwungen worden waren. Somit sei die Blockade nicht vom Versammlungsbegriff gedeckt, da sie „unfriedlich“ gewesen sei und auch ansonsten nicht den Anforderungen einer Versammlung genügt habe. Das Bundesverfassungsgericht sah dies anders: Die durch die Sitzblockade ausgelöste Behinderung Dritter stelle auch wenn diese gewollt

ist - noch keine Unfriedlichkeit dar. Die Versammlung verliert ihren verfassungsrechtlich verankerten Schutz also nicht allein dadurch, dass eine Blockade stattfindet.

Das BVerfG rügte zudem, dass die Vorinstanzen der Aktion den Charakter einer Versammlung abgesprochen haben. Diese hatten kritisiert, dass eine Blockade an dem Militärstützpunkt leer laufe, da die anwesenden Soldat\_innen ohnehin keinen Einfluss auf die Außenpolitik ihres Landes nähmen. Das BVerfG hält dieser Argumentation entgegen, dass zu der Versammlungsfreiheit auch die freie Wahl des Versammlungsortes gehöre. Es sei keine notwendige Bedingung, dass sich eine Versammlung direkt an Entscheidungsträger\_innen wende. Eine solche Forderung der Vorinstanzen stelle eine unzumutbar hohe Hürde dar, die das Grundrecht der Versammlungsfreiheit rechtswidrig beschränke.

In diesem Sinne: Es schadet nicht, öfter mal ein Sitzpöckchen bei der Demonstration einzulegen.

## Die große Vorratlosigkeit?

AK Vorrat schlägt alternative Regelungen zum Telekommunikationsgesetz vor

Mittlerweile wissen zwar hoffentlich die meisten, dass Datenschutz beim sparsamen Umgang der einzelnen Person mit ihren Daten anfängt. In vielen Situationen lässt sich die Weitergabe von Informationen aber leider nur schwer verhindern, etwa bei Vertragsabschlüssen mit Kommunikationsdienstleister\_innen. Die gesetzlichen Regelungen zum Telekommunikationsbereich – unter anderem zu Wettbewerb, Datenschutz und Datenspeichermöglichkeiten – sind größtenteils im Telekommunikationsgesetz (TKG) festgehalten.

Das TKG soll noch in diesem Jahr geändert werden, dafür liegt nun ein entsprechender Regierungsentwurf vor. Bei diesem Vorhaben ist Vorsicht geboten: Während die schlichte Kommunikation von Angesicht zu Angesicht meist noch anonym abläuft, wird über das TKG an vielen Stellen die Sammlung von personenbezogenen Daten im Telekommunikationsbereich legalisiert. Außerdem verpflichtet eine EU-Richtlinie von 2006 die Regierung der BRD unter anderem die Vorratsdatenspeicherung einzuführen, die im letzten Jahr vom Bundesverfassungsgericht in der bis dahin geltenden Form als verfassungswidrig beurteilt und kassiert wurde.

Mit der Verknüpfung vieler kleiner Datensammlungen ergibt sich für die meisten Menschen bereits ein erschreckend umfangreicher Datenbestand, der für sich genommen bereits einen Eingriff in ihre Privatsphäre darstellt. Abgesehen davon bringt eine Datensammlung ein beträchtliches Missbrauchspotential mit sich. Das irgendwelche Spinner\_innen am Verkauf von Datenbeständen aus ihren Unternehmen verdienen, ist leider an der Tagesordnung. Dies wirft die Frage auf, zu welchen Zwecken diese teuren Daten eingesetzt werden sollen; dem kapitalistischen Prinzip entsprechend muss der Ge- bzw. Missbrauch der Daten schließlich gewinnbringend sein. Und dies dürfte dann in den meisten Fällen zulasten der Daten“spender\_innen“ gehen.

Die Speicherung und Weitergabe von Daten muss also möglichst restriktiv gehandhabt werden, um staatlichen und kommerziellen Missbrauch von Daten frühzeitig einzudämmen.

In einer umfangreichen Stellungnahme zu der geplanten Änderung des TKG versucht der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) dieses Ziel zu verwirklichen. Neben der Kritik an dem Regierungsentwurf werden auch eine Vielzahl konkreter Vorschläge für eine alternative Gesetzgebung gemacht. Ziel ist dabei eine möglichst anonyme Kommunikation. Insbesondere überflüssige Datenspeicher sollten abgeschafft werden. So ist in der aktuellen Gesetzesformulierung die Speicherung von Bestandsdaten unnötigerweise noch 12-24 Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vorgesehen. Außerdem soll die sofortige Löschung von Verkehrsdaten (gemeint sind z. B. Beginn und Ende einer Verbindung, Standortdaten, beteiligte Kommunikationsteilnehmer\_innen usw.) nach Verbindungsende der Regelfall werden und die Möglichkeit geschaffen werden, die erforderlichen Angaben für die Nutzung einzelner Kommunikationsdienstleistungen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Zudem sollen staatliche Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten von Kommunikationsdienstleister\_innen durch die Streichung einzelner Paragraphen deutlich eingeschränkt werden. Gleiches gilt für einen weiteren potentiellen Türöffner für Überwachungsmaßnahmen - der Umstellung des Internetprotokolls von IPv4 auf IPv6. Durch die IP-Adresse können Rückschlüsse auf die Internetnutzer\_innen gezogen werden. Die neuen IP-Adressen der Version 6 sollen permanent oder zumindest für längere Zeiträume als bisher einer Person zugewiesen werden und erleichtern damit die Erstellung von Nutzungsprofilen. Der AK Vorrat verlangt daher die Zuweisung auch der neuen IP-Adressen auf 24 Stunden zu beschränken.

## zappenduster

VERWIRRT

Ein sehr schlechtes Ortsgedächtnis scheinen britische Polizist\_innen in Birmingham zu haben. Statt für eine angeordnete Hausdurchsuchung in die Repton GROVE zu fahren, besuchten sie dieselbe Hausnummer in der Repton ROAD. Dieser Fehler passierte den Beamt\_innen aber nicht etwa nur einmal. Insgesamt 40 Mal in 18 Monaten standen sie vor der falschen Wohnung. Letzte Weihnachten waren sie sogar zweimal da, berichtete der genervte Hausbewohner.

ERPRESST

Ein 31-Jähriger US-Amerikaner wurde auf eine Flugverbotsliste gesetzt, weil er mit einem Imam E-Mail Kontakt hatte, der unter Beobachtung des FBI stand. Er wollte wissen, wie er sein Kind in einer interreligiösen Ehe erziehen soll. Die Behörden haben dem Mann aber schon eine Lösung für sein „Problem“ vorgeschlagen. Sie würden ihn von der Liste streichen, wenn er für den Geheimdienst als Undercover-Informant aus seiner Moschee berichtete. Dreister geht es wohl kaum.

BELAUSCHT

Nach den großen Überwachungsskandalen bei Lidl und der Telekom steht nun das Billig-Bekleidungshaus H&M im Visier der Datenschützer\_innen. Diese hatten herausgefunden, dass es möglich ist, die Telefone in den Geschäftsräumen und den Räumen des Betriebsrats als Mikrofone zu benutzen. Durch die Eingabe einer einfachen Tastenkombination wäre es damit technisch möglich, alle Gespräche mitzuhören. Das Hamburger Arbeitsgericht hat nun die Abschaltung dieser „Babyfon-Funktion“ angeordnet.